

## **Protokoll:**

Zu diesem Punkt begrüßt Herr Beigeordneter Flöck Herrn Dietze (Stadttheater Koblenz).

AM Herr Kurz möchte wissen, weshalb die Interimsspielstätte nicht im Bereich des Festungsgrabens errichtet werden kann. Außerdem bittet er um weitere Informationen, an wie vielen Tagen der Spielbetrieb stattfinden soll und wie der Lärmschutz während der Spielzeiten sichergestellt werden kann.

Er befürchtet, dass es vor dem Hintergrund der zu erwartenden Lärmemissionen zu Konflikten mit der Anwohnerschaft kommen wird.

Er bittet die Verwaltung zu bedenken, dass der Bereich der Fritsch Kaserne ab 2024 entwickelt wird und die sich derzeit dort befindlichen Parkplätze ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Herr Beigeordneter Flöck stellt fest, dass der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung sich mit bauplanungsrechtlichen Fragestellungen befasse.

Die noch offenen Fragestellungen im Hinblick auf den Nachweis von Parkplätzen oder Toilettenanlagen würden zu einem späteren Zeitpunkt durch die Bauaufsichtsbehörde geprüft. Auch Fragen im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit einer Interimsspielstätte könnten im Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung nicht geklärt werden.

Herr Dietze erklärt, dass die Einrichtung der Interimsspielstätte ein Bestandteil der Generalsanierung der Festung sei.

Die Maßnahme werde im Investitionshaushalt abgebildet. Er bietet an, die Fraktionen persönlich über die Einrichtung der Interimsspielstätte zu informieren und noch offene Fragestellungen zu beantworten.

Fragen zu möglichen Kosten könnten derzeit noch nicht seriös beantwortet werden.

Die vorgeschlagene Fläche zur Errichtung des Zeltes sei im Vorfeld mit Herrn Professor Dr. Schmauder abgestimmt worden, um keine Konflikte mit der UNESCO Welterbekommission zu riskieren.

Die Frage der nachzuweisenden Stellplätze könne derzeit ebenfalls noch nicht beantwortet werden. Zurzeit würden deshalb Gespräche mit der Bauaufsichtsbehörde sowie der GDKE geführt.

AM Herr Kurz führt aus, dass die UNESCO Welterbekommission sich nicht offiziell gegen die Errichtung des Zeltes im Bereich des Festungsgrabens ausgesprochen habe.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass im Zuge des weiteren Verfahrens die noch offenen Fragestellungen zu klären seien.

Herr Dietze wird sich im Hinblick auf den möglichen Standort des Zeltes noch einmal mit der GDKE in Verbindung setzen.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig mit vier Stimmenthaltungen zu.